

3. Interpellation von Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Christian Mader, Didi Feuerle und Alban Imeri vom 15. August 2018 "Muss Politik aus dem öffentlichen Raum verschwinden?" (16/IN 35/261)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Leuthold, GLP/BDP: Im Namen der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Daraus geht klar hervor, dass in einigen Thurgauer Gemeinden die politische Strassenwerbung auf öffentlichem Grund verboten ist. Damit werden kleinere Parteien oder deren Anliegen bei Abstimmungen und Wahlen systematisch vom politischen Wettbewerb ausgeschlossen. Zum Zuge kommen lediglich die bereits vor Ort bekannten und dadurch gut vernetzten Parteien, welche auf privatem Grund plakatieren können. Das ist unfair und widerspricht den Regeln der Demokratie. Es verstösst unseres Erachtens gegen das gemäss Bundesverfassung garantierte Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit. Daher **beantragen** wir Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Leuthold, GLP/BDP: Wahlplakate auf öffentlichem Grund haben sich als probates Mittel erwiesen, Abstimmungs- und Wahlbotschaften gut sichtbar und mit vertretbarem finanziellen Aufwand zu verbreiten. Das ermöglicht auch kleineren Parteien und Gruppierungen, ihre Anliegen auf einfache Art öffentlich zu machen. Der Regierungsrat stützt sich in seiner Beantwortung der Interpellation auf die Richtlinien des Tiefbauamtes aus dem Jahr 2012, welche damals von allen Parteien unterzeichnet wurden. Offenbar haben sich in der Zwischenzeit stillschweigend einzelne Gemeinden davon verabschiedet. Als Gründe werden undurchsichtige Argumente wie "Schutz des Ortsbildes" oder "spezielle lokale Bedürfnisse" genannt. Wir Interpellanten stimmen dem Regierungsrat insofern zu, als dass die Plakatierung auf öffentlichem Grund weiterhin klar geregelt sein muss. Selbstverständlich liegt es auch im Interesse der Parteien, dies zu akzeptieren und zu befolgen. Ebenso gilt es, Wildwuchs zu vermeiden. Schliesslich wollen wir uns ja mit guter politischer Arbeit in der Bevölkerung profilieren, nicht durch das Zupflastern von ganzen Strassenzügen. Wir vertreten die Meinung, dass es möglich und zumutbar sein muss, pro Stadt oder Gemeinde mindestens einen gut sichtbaren Standort zu definieren, wo das Plakatieren auf öffentlichem Grund gestattet sein sollte. Eine Neuauflage der genannten Richtlinien des Tiefbauamtes aus dem Jahr 2012 ist unseres Erachtens nicht zwingend notwendig. Es braucht aber von allen Beteiligten ein klares Bekenntnis zu diesen Richtlinien. Unsere Minimalforderung ist ein runder Tisch zur gemeinsamen, für alle

Seiten verbindlichen Lösungsfindung. Idealerweise sollte das zusammen mit dem Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) geschehen. Wir freuen uns auf die Einladung zum Gespräch. Falls unser Anliegen auf diesem Weg kein Gehör finden wird, werden wir Interpellanten es uns vorbehalten, zur Durchsetzung unseres Anliegens eine Motion einzureichen.

Kaufmann, FDP: "Der beste Platz für Politiker ist das Wahlplakat. Dort ist er tragbar, geräuschlos und leicht zu entfernen." Dieser Satz stammt nicht aus der Beantwortung des Regierungsrates. Es handelt sich um ein Zitat von Lorient. Dennoch ist die Beantwortung mit den aktuellen Grafiken ausgezeichnet. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat dafür. Meines Erachtens stellen die Unterlagen ein richtig gutes Arbeitsinstrument für alle Wahl-Teams dar, die jetzt in den Startplätzen für die Wahljahre 2019 und 2020 stehen. Insbesondere danken wir für die klare Antwort auf die vierte Frage. Die Interpellanten wollten wissen, ob der Regierungsrat bereit sei, eine kantonale gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Gemeindeautonomie bei der Aufstellung von Plakaten einzuschränken. Genau wie der Regierungsrat, lehnen auch wir dieses Ansinnen ab. Ein kantonales Gesetz, das regelt, ob, wann und wie Plakate in den Gemeinden aufgestellt werden können, ist nicht nötig. Die bestehenden Richtlinien sind ausreichend und stellen eine gute thurgauische Lösung dar. Das Plakat hat ja bekanntlich nur einen einzigen Auftrag zu erfüllen. Ob bei Wahlen oder Abstimmungen, es muss vor allem plakativ sein. Klar ist, dass es in aller Regel an stark frequentierten Stellen aufgestellt wird und es ist ebenfalls klar, dass in einem Wahljahr manchmal so etwas wie ein "plakativer Kopfsalat" existiert. Ich erachte das als Ausdruck einer funktionierenden und gelebten Demokratie. Beispielsweise in Nordkorea gibt es das sicherlich nicht. Weiter ist auch klar, dass einzelne Gemeinden das Bedürfnis empfinden, in die Situation eingreifen zu wollen. Natürlich zeigen sich die Handhabungen der Gemeinden, wie und wo Plakate privat aufgehängt werden dürfen, leicht unterschiedlich. Das stellt aber kein wirkliches Problem dar. Die privaten, wilden Plakate werden in aller Regel mit Teams vor Ort aufgestellt. Dabei sind die örtlichen Gepflogenheiten bekannt. Nicht nur ich, sondern auch viele meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen sind aktive Abstimmungs- und Wahlkämpferinnen und -kämpfer. Die FDP-Fraktion erkennt in der Frage der Plakatierung kein relevantes Problem. Wir finden, dass es dazu nicht mehr zu sagen gibt als das Zitat von Lorient und die Beantwortung des Regierungsrates.

Wägeli, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und werde mich kurzfassen. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Der Kanton Thurgau verfügt bereits über eine Signalisationsverordnung. Das kantonale Tiefbauamt hat im Jahr 2007 allgemeine Richtlinien für das Anbringen von Strassenreklamen erlassen. Diese Richtlinien sind heute noch gültig. Dasselbe Amt hat im Jahr 2012 Richtlinien für die Gemeinden erarbeitet mit dem Namen "Vorschriften der Gemeinden im

Kanton Thurgau betreffend Anbringen von Reklamen für Wahlen und Abstimmungen". Diesen Vorschriften haben alle Thurgauer Städte und Gemeinden sowie alle Parteien zugestimmt, ausser der GLP. Im Thurgau liegt die Zuständigkeit bei den Gemeindebehörden. Alle wichtigen Massnahmen sind in den Vorschriften enthalten. Dazu gehört beispielsweise die Regelung, dass Wahl- und Abstimmungsplakate frühestens sechs Wochen vor dem Abstimmungsdatum aufgestellt werden dürfen und in der darauffolgenden Woche wieder abgeräumt werden müssen. Weiter sind temporäre Reklamen ausserhalb des Baugebietes grundsätzlich untersagt und jede Partei gibt eine Kontaktadresse an. Wir vertreten die Meinung, dass politische Werbung im öffentlichen Raum zur Tradition im Kanton Thurgau gehört. Die Plakatierung stellt nicht die einzige Möglichkeit der Vermittlung von politischen Botschaften dar. Vielmehr sollen die Kandidatinnen und Kandidaten mit ihren persönlichen Leistungen auffallen. Die SVP-Fraktion findet keinen Grund, die Gemeindeautonomie zu ändern, da genügend Grundlagen und Richtlinien vorhanden sind. Ein persönliche Schlussfrage: Wie viele Kandidatinnen und Kandidaten sehen auf den Plakaten wohl jünger aus, als sie es tatsächlich sind?

Rickenbach, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die zügige Beantwortung der Interpellation. Dass der Regierungsrat zumindest anmerkt, dass der Wahl- und Abstimmungskampf auf der Strasse zu unserer politischen Kultur gehört und im Sinne der Chancengleichheit für alle Parteien dieselben Möglichkeiten gelten sollten, nehmen wir dankbar zur Kenntnis. Wir hätten uns gewünscht, dass der Regierungsrat die Gemeinden dazu auffordert oder zumindest ermuntert, sich der Plakatierung nicht zunehmend zu verschliessen, sondern deren Sinn zu erkennen und klare Vorgaben zu erlassen. Der Regierungsrat folgte jedoch dem Umkehrschluss, dass dem Wildwuchs bereits mit den bestehenden Regelungen ein Riegel vorgeschoben werden könne. Die uneinheitlichen Vorgaben der Gemeinden begünstigen den Wildwuchs aber eher. Mit dem Merkblatt "Vorschriften der Gemeinden im Kanton Thurgau betreffend Anbringen von Reklamen für Wahlen und Abstimmungen" liegt ein Dokument vor, das den Gemeinden einzelne Bewilligungsverfahren erspart, sofern die Richtlinien aus dem Jahr 2007 und die Vorschriften eingehalten werden. Das ist ein Anfang, aber noch nicht das Ende. Zusätzliche Richtlinien respektive klare Vorgaben sind nötig, in welchen sich alle Gemeinden für ein einheitliches Vorgehen aussprechen. Das würde zur Gleichbehandlung aller Parteien beitragen und die Gemeinden könnten ihre Spielregeln nicht von Jahr zu Jahr ändern. Bezüglich der Umsetzung sehen wir den VTG in der Pflicht. Es scheint klar, dass nicht überall plakatiert werden kann und dass es seitens der Gemeinden Vorgaben respektive Einschränkungen geben muss. Es besteht aber Verbesserungspotenzial. Mindestens ein Standort pro Gemeinde wird sich bestimmt finden lassen. Das generelle Verbot gilt in immerhin zwölf Gemeinden. Elf Gemeinden äusserten sich gar nicht erst zur Befragung. Auf der anderen Seite sollten sich auch die Plakatierer sensibler zeigen und sich an die Regeln halten, indem sie ihre Pla-

kate an korrekten Orten und standhaft platzieren. Das verhindert Unmut bei allen Beteiligten. Zudem sollte es allen Plakatierern klar sein, dass regelmässige Umgänge eingeplant und kaputte oder heruntergerutschte Plakate wieder korrekt platziert werden müssen. Insbesondere die kleineren Parteien sind auf eine faire und gleichberechtigte Plakatierung im öffentlichen Raum angewiesen, da sie nicht so viele private Standplätze zur Verfügung haben wie die grossen Parteien. Die FDP kann auf viele Plätze in der Wirtschaft und im Gewerbe zurückgreifen, die SVP verfügt dank Landbesitzerinnen und Landbesitzer ebenfalls über viele Möglichkeiten.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Zufrieden sind wir nicht, denn gemäss der Beantwortung besteht kein Anlass, die Gemeindeautonomie im Sinne einer einheitlicheren, vernünftigen Lösung minim einzuschränken. Für die EDU ist das kein guter Zustand. Der Regierungsrat verweist auf die überparteilich akzeptierten und von allen Gemeinden und Städten anerkannten Richtlinien aus dem Jahr 2012. Er erachtet dieses Dokument als taugliche Grundlage zur Angleichung der kommunalen Praxen. Genau diese Richtlinien verfolgen das Ziel, dass möglichst ohne Bewilligungsverfahren und sechs Wochen vor Wahlen oder Abstimmungen auf öffentlichem Grund im gesamten Kantonsgebiet Werbung gemacht werden kann. Der Umstand, dass immer mehr Gemeinden insbesondere die sehr effiziente Kandelaber-Werbung verbieten, steht im Widerspruch zur genannten Grundidee. Viele anwesende Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben schon von Plakaten heruntergeschaut und schätzen eine grosszügige Auslegung umso mehr, als dass es sich um öffentlichen Grund handelt, der von uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert und unterhalten wird. Dem aufmerksamen Leser ist sicherlich aufgefallen, dass alle Interpellanten, zumindest ursprünglich, einer kleineren Partei entstammen. Ein Interpellant hat sich inzwischen einer grösseren Partei angeschlossen. Kleine Parteien sind noch mehr auf die Möglichkeit zur Plakatierung im öffentlichen Raum angewiesen, um flächendeckende Präsenz markieren zu können. Unsere privaten Möglichkeiten sind geringer. Es gehört zu den Aufgaben der Parteien, Wählerinnen und Wähler an die Urne zu bewegen. Aufgrund der immer mehr schwindenden Standortmöglichkeiten dürfen wir uns nicht darüber wundern, wenn die schon jetzt bedenklich tiefe Stimmbeteiligung noch mehr schwindet. Die öffentliche Hand soll auch ihren Beitrag leisten. Die Hauptzeitfenster der intensiven Plakatierung ziehen sich alle vier Jahre innert Jahresfrist über drei Kampagnen hinweg. Das ist zumutbar. Dem VTG schlage ich die Plakatierung im öffentlichen Raum als Traktandum für die nächste Sitzung vor. Der VTG sollte sich über grosszügige, gemeindeübergreifende Plakatierungsrichtlinien für den öffentlichen Raum, insbesondere für Kandelaber-Werbung, Gedanken machen.

Imeri, SP: Jede Partei sowie jede Kandidatin und jeder Kandidat strebt im Rahmen von Wahlen maximale Aufmerksamkeit an. Dabei werden Plakate immer eine zentrale Rolle

spielen. Die Beantwortung des Regierungsrates ist dahingehend unbefriedigend, als dass er lediglich einsieht, dass das Plakatieren zu unserer politischen Kultur gehört. Er erkennt keinen Änderungsbedarf. So sahen es wohl auch die elf Gemeinden, die nicht auf die Anfrage des Kantons geantwortet haben. Ich persönlich dachte bei den Wahlen 2016 ebenfalls, dass ich mir mit vielen Plakaten einen Vorteil verschaffen könnte. Ich sah aber schnell ein, dass ich nur zum Wildwuchs beitrug. Daher trete ich heute als Interpellant auf und auch eine allfällige Motion würde ich mittragen. Da man nicht in jeder Gemeinde plakatieren darf, gibt es in einigen Gemeinden wesentlich mehr Plakate. So findet eine Art Kompensation statt. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung, dass Sicherheits- und Schutzaspekte Einschränkungen im öffentlichen Raum rechtfertigen oder gar notwendig machen würden. Ist in den entsprechenden Gemeinden aber wirklich ein totales Verbot nötig? Die Bürgerinnen und Bürger beklagen sich zunehmend über den Plakat-Wildwuchs, auch wenn einige Gemeinden antworteten, sie hätten keine Probleme damit. Es wäre somit zum Vorteil unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn sich Vertreter von Kanton und Gemeinden an einem runden Tisch gemeinsam zu einheitlichen Regeln durchbringen könnten.

Feuerle, GP: Aus demokratischer Sicht und aus Sicht einer Kleinpartei mit wenig Werbebudget ist es beruhigend, dass der Regierungsrat politische Werbung im öffentlichen Raum weiterhin erlauben will. Dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf bezüglich des "Chrüsümüsis" im Bereich der Plakatierung erkennt und die Verantwortung auf die Gemeinden abschiebt, verstehe ich hingegen nicht. Was hat ein kleines Zeitungsinserat mit 30 grossen Plakaten im Weltformat F4 gemeinsam? Es kostet ebenfalls 350 Franken. Das Zeitungsinserat landet nach einem Tag und einmal durchblättern im Altpapier. Aber die grossen Plakate prangen während sechs Wochen am Strassenrand und sind oft entlang von Kantonsstrassen platziert. Weil die sogenannten Allwetterleichtplakate mittlerweile so billig sind, werden sie jetzt meines Erachtens in zu grosser Anzahl angeschafft und aufgehängt. Ein Plakat kostet nur noch 11 Franken. Man stelle sich einmal vor, jeder Parlamentskandidat hätte 30 Plakate zur Verfügung. In Arbon kandidieren aktuell 82 Personen für das Stadtparlament und hinzu kommen noch sieben kandidierende Personen für die Exekutive. Es darf nicht sein, dass Plakate die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer übermässig ablenken oder sogar ihre Sicht behindern. Im Oberthurgau kommt es nicht selten vor, dass sich Regierungsparteien und amtierende Exekutivmitglieder nicht an die Richtlinien und Vorgaben halten, die sie teilweise selber erlassen haben und sich auch über Richtlinien des Kantons hinwegsetzen. Beispielsweise in Romanshorn und Amriswil wurden unmittelbar am Kreiselrand Plakate platziert, obwohl gemäss Richtlinien über Strassenreklamen aus strassenbaupolizeilicher Sicht ein Abstand von zehn Metern gefordert wäre. Würde der Abstand ausnahmsweise auf achteinhalb Meter verkürzt, könnte ich darüber hinwegsehen. Die Platzierung unmittelbar beim Kreisel ist jedoch unmöglich. Die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollten

sich auf den Verkehr konzentrieren können und sich nicht von lächelnden Politikerinnen und Politikern sowie ihren mehr oder weniger schlaun Sprüchen ablenken lassen müssen. Dass sich der Kanton solche Szenarien neben seinen Strassen gefallen lässt, erachte ich als gefährlich und daneben. Dieselbe Abstandsvorschrift gilt übrigens auch bei Fussgängerstreifen. Viele Gemeinden tolerieren es wochenlang, wenn Plakate von Kandelabern hinunterrutschen oder sichtbehindernd sind. In Arbon wurde die Plakatierfrist, welche die Plakatierung eigentlich erst frühestens sechs Wochen vor den Wahlen erlaubt, im Rahmen der Kommunalwahlen von einigen Parteien und Regierungsparteien einfach auf sechseinhalb Wochen ausgedehnt. Selbstverständlich sichert man sich damit die besten Plakatstandorte und die anderen Parteien, die sich an die Regeln halten, müssen selber schauen, wo sie bleiben und wo es noch Platz hat. Die Gemeinde Romanshorn schreibt für die offiziellen Plakatstände die Plakatgrösse A1 vor. Verschiedene Kandidatinnen und Kandidaten, unter anderem auch solche aus der Partei des Stadtpräsidenten, deren Mitglieder die Regeln kennen sollten, lieferten ihre Plakate im viel grösseren Weltformat zum Werkhof. Sie dürfen diese Plakate nun trotzdem aufhängen. In Arbon ist das Plakatieren an Kandelabern zwar erlaubt, jedoch wurde eine Plakatgrösse definiert, die es ohne Spezialanfertigung gar nicht gibt, nämlich 50 auf 70 Zentimeter. In Kesswil darf im öffentlichen Raum gar nicht plakatiert werden. Horn erlaubt keine Plakatierung an Kandelabern. Wer hat nun noch den Überblick? Ich zumindest nicht, obwohl ich bereits eine 25-jährige Plakatierkarriere hinter mir habe. Alleine im Bezirk Arbon mit zwölf Gemeinden gibt es acht unterschiedliche Richtlinien. Hinzu kommen noch kantonale Vorgaben. Der Regierungsrat hat alle Gemeinden dazu eingeladen, sich zu den Anliegen dieser Interpellation zu äussern. Meines Erachtens ist es unverständlich und eine schlechte Dienstleistung, dass die Gemeinden Horn, Romanshorn, Zihlschlacht-Sitterdorf, Hauptwil-Gottshaus, Hohentannen, Güttingen, Münsterlingen, Kemmental, Tägerwilen, Thundorf und Fischingen auf die Fragen der kantonalen Verwaltung nicht einmal geantwortet haben. Ein neues Gesetz für mehr Ordnung in diesem Bereich ist nicht nötig. Vielmehr braucht es eine einheitliche Regelung, an welche sich alle zu halten haben. Ich bitte den Regierungsrat und den VTG, gemeinsam mit den Parteien eine praxistaugliche Regelung auszuarbeiten, welche die Gemeinden dann übernehmen, im Internet publizieren und durchsetzen sollen. Ich stelle mir beispielsweise vor, dass die Maximalgrösse der Plakate auf die Grösse DIN A0 festgesetzt werden könnte, was einem Quadratmeter entspricht und 15% kleiner ist als das Weltformat. Allen Parteien und politischen Gruppierungen sollten im öffentlichen Raum gleichviele Plätze beziehungsweise Quadratmeter zugestanden werden. Ausserdem sollen alle Gemeinden ihre geeigneten Standorte bezeichnen, beispielsweise indem die zur Verfügung stehenden Kandelaber markiert würden. Masshalten ist angesagt, ganz gemäss dem Motto: "Besser statt mehr". Ich hoffe, dass dies noch vor den bevorstehenden National- und Grossratswahlen bewerkstelligt werden kann. Danken werden es die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die vielen Freiwilligen, die in ihrer Freizeit Werbeplakate aufhängen

sowie auch die restliche Bevölkerung.

Baumann, SVP: Ich spreche als Präsident des VTG, da unser Verband mehrmals angesprochen und erwähnt wurde. Im Kanton Thurgau herrscht bekanntlich eine sehr hohe Gemeindeautonomie. Nun steht die Forderung im Raum, dass der VTG für die 80 Thurgauer Gemeinden, welche allesamt VTG-Mitglieder sind, Richtlinien erlassen und durchsetzen soll. Diesbezüglich wird der VTG aber überschätzt. Unser Verband kann zwar gemeinsame Diskussionen ins Leben rufen und Empfehlungen abgeben, aber Durchsetzungen liegen nicht in seiner Hand. Er hat keine Legiferieraufgabe zu erfüllen. Ich plädiere für das Masshalten im Erlassen von Richtlinien. Wir sollten den Gemeinden ihren Ermessensspielraum weiterhin zugestehen. Sicherlich haben sie für ihre Vorschriften gute Gründe vorzuweisen, schliesslich muss jede Situation individuell betrachtet werden. Ich empfehle den Ortsparteien, den Kontakt und den Dialog mit den Gemeindevertretern zu suchen, wenn ein Zustand als unhaltbar empfunden wird.

Regierungsrätin **Haag:** Die bevorstehenden Wahlkämpfe werfen ihre Schatten bereits voraus. Wir sind uns alle einig, dass Plakatierungen einen Teil unserer politischen Kultur darstellen. Das ist schön. Aber entlang der Parteigrössen teilen sich die Meinungen über die aktuelle Regelung, die gemäss Erachten des Regierungsrates eine unbürokratische Lösung darstellt. Momentan entscheiden die Gemeinden mehr oder weniger frei, was sie erlauben wollen und was nicht. Von der Dramatisierung dieser Situation rate ich ab. Deshalb haben wir die erwähnte Umfrage gestartet, um die tatsächliche Situation überhaupt beurteilen zu können. Nur zwölf Gemeinden erlauben auf ihrem Gebiet keine Plakatierung. Es verbleiben also noch viele andere Gemeinden, die Plakatwerbung zulassen. In der heutigen Diskussion war ein Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach vermehrten Plakatierungsmöglichkeiten und dem Wunsch nach Verhinderung von noch mehr "Chrüsümüsi" zu spüren. Grundsätzlich sind die Gemeinden als Baupolizei für die Sicherstellung von Ordnung verantwortlich. Der Kanton könnte höchstens aufsichtsrechtlich vorgehen. Ich erinnere jedoch daran, dass es sich ja nur um sechs Wochen handelt, die vielleicht etwas unübersichtlicher sind als die anderen Wochen. Ein aufsichtsrechtliches Einschreiten des Kantons wäre meines Erachtens nicht verhältnismässig. Dass dieser Punkt innerhalb des VTG einmal besprochen werden könnte, finde ich eine gute Idee. Handlungsanweisungen oder Empfehlungen zuhanden der Gemeinden würde ich ebenfalls begrüssen. Eine neue gesetzliche Regelung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht nötig. Plakate gibt es übrigens auch in Nordkorea, sogar sehr grosse und viele Plakate. Allerdings ist dort die Artenvielfalt der abgebildeten Personen ziemlich dürftig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

